

11 Tipps für Heizölverbraucher

1. Lassen Sie bei doppelwandigen Behältern mindestens einmal jährlich die Funktion des Leckanzeigergerätes durch einen Fachbetrieb nach § 19 I WHG überprüfen. Bei einwandigen Behältern kontrollieren Sie den Auffangraum mindestens vierteljährlich sowie nach jeder Behälterbefüllung durch Inaugenscheinnahme.
2. Stellen Sie sicher, dass beim Befüllen Ihres Behälters Entlüftungsstutzen und soweit möglich der Behälter beobachtet werden, damit eventuell austretendes Öl sofort entdeckt wird.
3. Lassen Sie Grenzwertgeber, die vor 1984 eingebaut wurden, austauschen - die heutigen Geräte sind konstruktiv verbessert und bieten mehr Funktionssicherheit.
4. Lassen Sie die Rücklaufleitung vom Ölbrenner zum Tank stilllegen und die Ölzufuhr auf „Einstrangsystem“ umbauen. Liegt der maximal zulässige Flüssigkeitsspiegel im Tank höher als Ihre Saugleitung, sollte ein Heberschutzventil eingebaut werden. - Dies ist sicherer.
5. Lassen Sie einwandige Stahlblechbatteriebehälter (nichtbegehbare Stahlbehälter) möglichst bald gegen Kunststoffbehälter austauschen -eine Sanierung lohnt sich in der Regel nicht!
6. Lassen Sie bei einwandigen Behältern bei der nächsten Tankreinigung prüfen, ob der Auffangraum noch dicht ist. -Undichte Auffangräume bieten keinen Gewässer- und Bodenschutz.
7. Bei Arbeiten an Heizöltankanlagen wenden Sie sich stets an einen zugelassenen Fachbetrieb bzw. schließen Sie einen Wartungsvertrag ab, wenn Sie nicht selbst sachkundig sind.
8. Bei der Errichtung von Neuanlagen beachten Sie bitte die Mindestabstände zwischen der Behälterwandung und den Wandungen des Auffangraumes.
9. Prüfen Sie, ob Sie ausreichenden Versicherungsschutz haben.
10. Melden Sie einen Ölunfall sofort der örtlichen Ordnungsbehörde, damit notwendige Gegenmaßnahmen unverzüglich eingeleitet werden können.
11. Merkblatt „Betriebs- und Verhaltensvorschriften beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ gut sichtbar an der Anlage anbringen.

Falls Sie weitere Informationen benötigen, halten Sie bitte folgende Angaben bereit:
Anzahl und Nutzungsinhalt der/s Tankbehälter/s:

.....

Behälterart:

- Stahltank Kunststofftank

Behälterausführung:

- Einwandig
 mit Auffangraum / -wanne
 ohne Auffangraum / -wanne
 Doppelwandig
 mit Leckschutzauskleidung

Aufstellung:

- oberirdisch
 im Freien
 im Gebäude / Keller
 unterirdisch

Standort der Tankanlage:

.....

Bemerkungen:

Für schriftliche Anfragen benötigen wir weiterhin folgende Angaben:

.....
Name

.....
Vorname

.....
Strasse, Haus-Nr.

.....
PLZ; Ort

.....
Telefon



HOCHSAUERLANDKREIS

Information

der Unteren Wasserbehörde für die Betreiber von Ölheizungen

Für Betreiber von Ölheizungen
hat sich 2004 eine wichtige
Gesetzesänderung ergeben

Hochsauerlandkreis
-Der Landrat-
Fachdienst Wasserwirtschaft
-Untere Wasserbehörde-
Steinstraße 27

59872 Meschede



Ab sofort müssen jetzt auch kleinere Heizölbehälteranlagen von einem zugelassenen Sachverständigen geprüft werden (siehe Prüfpflichten)

Aber auch nicht prüfpflichtige Behälteranlagen bergen Gefahren, die Sie kennen und beachten sollten.

Dieses Merkblatt bietet Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Aspekte im sachgerechten Umgang mit privaten Heizölbehälteranlagen, erläutert die neuen gesetzlichen Regelungen und benennt Ansprechpartner, die Ihnen weiterhelfen.

WER muss WANN WAS tun?

Die neuen Prüfpflichten:

Folgende Regelungen gelten für die Prüfpflicht von Heizölbehältern durch einen unabhängigen, zugelassenen Sachverständigen:

Wenn sich Ihr Grundstück in einem **Wasserschutzgebiet** (Zone II-III A) befindet, dann müssen:

- **unterirdische** (im Erdreich eingebaute) Behälter und Rohrleitungen alle **2 ½ Jahre** geprüft werden.
- **oberirdische** Behälter (z. B. Behälter die im Keller aufgestellt sind), wenn mehr als 5.000 Liter gelagert werden können, alle **5 Jahre** geprüft werden.

Für alle **anderen** Grundstücke gilt:

- **unterirdische** (im Erdreich eingebaute) Behälter und Rohrleitungen müssen alle **5 Jahre** geprüft werden.
- **oberirdische** Behälter (z. B. Behälter die im Keller aufgestellt sind), wenn mehr als 10.000 Liter gelagert werden können, müssen alle **5 Jahre** geprüft werden.
- Der Auftrag für die Prüfung muss von Ihnen unaufgefordert gestellt werden.
- Vom Sachverständigen erhält die Untere Wasserbehörde eine Kopie des Prüfberichtes.
- Falls Mängel festgestellt werden, müssen diese unverzüglich von einem Fachbetrieb behoben werden.
- Nach Abschluss der Arbeiten, teilen Sie die Beseitigung der Mängel der Unteren Wasserbehörde mit.

Für alle Anlagen ab 1.000 Liter die nach dem 20. August 1999 errichtet wurden muss eine Sachverständigen- oder Fachbetriebsbescheinigung vorliegen.

Ihre Ansprechpartner beim Hochsauerlandkreis

erreichen Sie im:

Fachdienst Wasserwirtschaft
Steinstraße 27
59872 Meschede
Tel.: 0291/94-0
Fax: 0291/94 26-137

Für die Bereiche:

Arnsberg und Sundern:

Herr Bette Tel.: 0291/94 - 1653

Eslohe, Hallenberg, Medebach, Schmallenberg, Winterberg
Herr Broeske Tel.: 0291/94 - 1620

Bestwig, Brilon, Marsberg, Meschede, Olsberg
Herr Hesse Tel.: 0291/94 - 1646

zusätzliche Auskunft erteilt:

Herr Willmes Tel.: 0291/94 - 1626

Informationen zu unabhängigen
Sachverständigen mit den erforderlichen
Zulassungen sind u. a. erhältlich:

Landesamt für
Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen
Hauptsitz Recklinghausen

Postanschrift:

Postfach 101052
45610 Recklinghausen

Hausanschrift:

Leibnitzstraße 10
45659 Recklinghausen

www.lanuv.nrw.de/wasser/zusvo2.htm

Umwelt schützen, Ölschäden verhüten, Geld sparen

Jährlich ereignen sich zahlreiche Ölunfälle mit privaten Heizölbehälteranlagen mit Schadenssummen bis zu mehreren 10.000 Euro.

Neben dem finanziellen Schaden können mit solchen Unfällen Gefahren für eine Verunreinigung von Boden und Grundwasser entstehen. Nicht zuletzt ist ein Heizölschaden im Haus oder Keller mit viel Dreck und erheblichem Gestank verbunden.

Bei vielen Heizanlagen wurden in den letzten Jahren Heizkessel und Brenner modernisiert. Die Öltanks jedoch befinden sich häufig noch in ihrem Ursprungszustand.

Wenn dann unglückliche Umstände eintreten (z. B. Leckagen, Fehlverhalten von Betreiber oder Heizöllieferant), kann schnell aus einer lauenden Gefahr ein konkreter Ölunfall mit unliebsamen Folgen werden.

Das heißt für Sie:

Auch ein Heizöltank mit seinen einzelnen Bauteilen wie z. B. Auffangwanne, Überfüllsicherung, oder Leckanzeiger muss regelmäßig von einem Fachbetrieb gewartet werden.

Lassen Sie Ihren Heizöltank -auch wenn Ihre Tankanlage keiner gesetzlichen Prüfpflicht unterliegen sollte- regelmäßig von einem Fachbetrieb warten und gegebenenfalls von einem Sachverständigen prüfen.